Laguna

Herbizid

Herbizid für Feld- und Gemüsebau.

Produkt	Laguna ist ein Suspensionskonzentrat (SC) und enthält 49.7 % (600 g/lt) Aclonifen. (W-7370)
Anwendungsbereich	Feldbau (F), Gemüsebau (G).
Wirkungsspektrum	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Hirsen, Italiensiches Raigras; Acker-Gänsedistel, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ampferknöterich, Ausfallraps, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuss-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Klatschmohn, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kleine Brennesssel, Klettenlabkraut (flachkeimend), Pfirsichblättriger Knöterich, Rote Taubnessel, Sonnen-Wolfsmilch, Vogelknöterich, Vogelmiere.
Anwendung Gemüsebau	**Dill, Petersilie (Freiland):** 2.5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Im Ansaatjahr. Vorauflauf. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Erbsen:** 1 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Nachauflauf. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko

	gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. **Erbsen:** 2 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. **Estragon, Kerbel, Koriander, Liebstöckel (Freiland):** 2.5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Wartefrist: 90 Tage. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Gemüsezwiebel [gesät], Knoblauch, Schalotten [gesät], Speisezwiebel [gesät]:** 1.33 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Splitbehandlung: 1. Behandlung mit 0.33 l/ha im fortgeschrittenen Peitschen- bis 2-Blattstadium (BBCH 10-12), 2. Behandlung mit 0.33-0.5 l/ha (BBCH12-13), 3. Behandlung mit 0.5 l/ha (BBCH14). Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Niedrige Aufwandmenge nur in Tankmischung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin. Nicht für die Produktion von Frühlings-/Bundzwiebeln verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden.

	Karotten: 2-2.5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen Ungräser).* Anwendung: Splitbehandlung: 1 - 1.5 lt/ha im Vorauflauf (unmittelbar nach der Saat) plus 1.0 lt/ha im Nachauflauf (BBCH 13). Wartefrist: 70 Tage. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. **Karotten:** 3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Wartefrist: 80 Tage. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. **Kichererbse:** 2.5-3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). **Knoblauch, Schalotten [gesteckt], Zwiebeln [gesteckt]:** 3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Keine Anwendung auf Sandböden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

	Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. **Knollenfenchel [gesät]:** 2 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf, unmittelbar bis 2 Tage nach der Saat. Wartefrist: 90 Tage. Es ist auf das Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung hinzuweisen. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. **Knollenfenchel [gepflanzt]:** 2 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Unmittelbar vor der Pflanzung. Wartefrist: 70 Tage. Es ist auf das Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung hinzuweisen. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. **Knollensellerie, Stangensellerie:** 2 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Nach dem Anwachsen der Kultur. ca. 7 Tage nach der Pflanzung. Wartefrist: 90 Tage. Es ist auf das Risiko von vorübergehenden Blattchlorosen unmittelbar nach der Behandlung hinzuweisen. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung.

	Lauch (Freiland): 1 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Ab Stadium BBCH 12. Nach dem Pflanzen. Splitanwendung. Wartefrist: 28 Tage. 2 Splitbehandlungen, 0.5 l/ha je Split (die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge). Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 3 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Linse:** 3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Splitbehandlung: 2.0 l/ha im Vorauflauf plus 1.0 l/ha oder 2 x 0.5 l/ha im Nachauflauf (3- bis 9-Blattstadium der Kultur). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Linse:** 3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Melisse (Freiland):** 2,5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Wartefrist: 90 Tage. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Maximal 1 Behandlung pro Jahr. Nur während der vollständigen Vegetationsruhe ausgangs Winter anwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu

Feldbau	Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Pastinake (Freiland):** 2,5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Wartefrist: 90 Tage. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Schnittlauch (Freiland):** 2,5 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Während der Vegetationsperiode. Wartefrist: 90 Tage. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Maximal 1 Behandlung pro Jahr. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. Bewilligt als geringfügige Verwendung. **Ackerbohne, Eiweisserbse, Kartoffeln, Sonnenblume:** 3 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Vorauflauf. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden. **Eiweisserbse:** 1 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)*. Anwendung: Nachauflauf. Zum Schutz von Gewässerorganismen

	vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
Wirkungsweise	Laguna ist ein Herbizid mit dem Wirkstoff Aclonifen, welches von der Unkrautflora hauptsächlich über den Spross (Koleoptyl) aufgenommen wird und somit keimende und auflaufende Samenunkräuter und einjährige Ungräser bis spätestens im Keimblattstadium erfasst. Die Wirkung tritt sofort ein, wobei die Unkräuter und Ungräser während dem Auflaufen chlorotisch werden und absterben. Genügend Bodenfeuchtigkeit fördert die Wirkung. Stärker entwickelte Pflanzen werden ungenügend erfasst. Der Einsatz erfolgt in Böden mit mind. 1 % bis max. 6 % Humusgehalt. In Moorböden mit mehr als 6 % Humus lässt die Wirkung nach. Laguna nicht in sandigen Böden anwenden.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. **Mischbarkeit:** Laguna ist mit Pendi mischbar. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
Nachbau	Bei frühzeitigem Umbruch der Kultur können nach einer Pflugfurche Eiweisserbsen, Kartoffeln, Mais, Sojabohnen oder Sonnenblumen angebaut werden. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.
Einstufung	Achtung  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLV bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten.
Verpackung	5 lt.
®	
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 25.02.26/RH/LG1055

4665 Oftringen AG, Tel. 056 201 45 45
www.leugygax.ch